Stadt Annaburg Städtische Betriebe OT Prettin Hohe Straße 18 06925 Annaburg

Entwässerungsantrag

Auf der Grundlage des § 7 der Entwässerungssatzung der Stadt Annaburg vom 28.10.2015, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Annaburg Nr. 11 von 10.11.2015 ist vom Grundstückseigentümer ein Entwässerungsantrag mit folgenden Angaben zu stellen bzw. mit folgenden Unterlagen einzureichen.

1. Grundstückseigentümer/ Antragsteller mit Na	me und	d Anschrift:	
Grundstückseigentümer:			
Antragsteller:			
2. Adresse des anzuschließenden Grundstückes,	Flur, Fl	lurstück:	
3. Bauunterlagen vom Planungsbüro: Lageplan,	Anschlu	usstiefe/Übergabetiefe von Oberkan	te
Gelände, Tiefe HN oder NN (vom Planungsbüro)			
4. Beschreibung des Vorhabens: (z.B. Einfamilie	nhaus,	Anzahl der Personen, voraussichtlich	her
$Schmutzwasseranfall\ nach\ Trinkwasserverbrauch$	1)		
5. Anzahl der Vollgeschosse:			
6. Hauswasserversorgung geplant/vorhanden:	ja	nein	
7. Gartenwasserzähler geplant/vorhanden:	ja	nein	
8. Gewerblicher Betrieb:	ja	nein,	
wenn ja: - Anzahl der Beschäftigten:			
- jährlicher Schmutzwasseranfa	all:		
Zun Bur abbur a			
Zur Beachtung Bitte beachten Sie die die Einleitbedingungen ge	emäß §§	§ 8 – 11 der vorgenannten Satzung,	
u.a.: - die Einleitverbote It. § 8 Abs. 3 (u.a.			
- die Herstellung der Grundstücksans		-	9
- den Nachweis der Dichtheit und der			
Grundstücksentwässerungsleitung gem	_	_	
- die Abnahme der Anschlussleitung erfolgt	_		
(Trennung von Schmutz- und Regenwasser mus			
Entwässerungssatzung.		, 5	
Falls für Ihr Grundstück noch kein Übergab	eschac	cht vorhanden ist, ergeht die	
Herstellung des Übergabeschachtes ein ges		_	
Datum:			
Name, Vorname:			
,	•		
Unterschrift Antragsteller:			